

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011

#### **Inklusionsplan an Kölner Schulen - Aktueller Sachstand**

Der Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung am 05.07.2011 in Form einer Mitteilung über den aktuellen Sachstand der Entwicklungen des Inklusionsplans an Kölner Schulen informiert.

In diesem Zusammenhang wurden die folgenden Anfragen gestellt:

- a) Frau Mucuk bittet, auch über den in dieser Mitteilung erwähnten „Fachtag an der Universität eine Mitteilung in den Jugendhilfeausschuss zu geben.“
- b) Herr Kienitz teilt mit, „dass der Landschaftsverband Rheinland am 15.07.2011 diesbezüglich einen Beschluss fassen solle. Er bittet, diesen ebenfalls dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.“ (Zitate aus Niederschrift der Sitzung des JHA am 06.07.2011)

Stellungnahme der Verwaltung:

zu a)

Die Universität lädt gemeinsam mit verschiedenen Institutionen, so auch mit der Stadt Köln als Kooperationspartner zu der Tagung „Inklusion und Diversität als Herausforderung an Erziehung, Schule und LehrerInnenbildung“ am 11./12.10.2011 ein. Die Universität beabsichtigt, die Tagungsergebnisse zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Die Verwaltung wird die Dokumentation zu gegebenem Zeitpunkt dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis geben.

zu b)

#### *Kooperation mit dem LVR*

Im Rahmen der Entwicklung des Inklusionsplans an Kölner Schulen besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landschaftsverband Rheinland. Neben einem kontinuierlichen Austausch ist der LVR auch mit einem Vertreter in der eigens eingerichteten Kernarbeitsgruppe vertreten.

#### *Aktivitäten des LVR*

Der LVR – Dezernat Schule stellt seine Aktivitäten im Bereich der schulischen Inklusionsentwicklung wie folgt dar:

“Der LVR unterstützt seit Jahren das gemeinsame Lernen mit finanziellen Mitteln (z.B. aus dem Geräteteil) für die Beschaffung von erforderlichen, behindertenspezifischen technischen Hilfsmitteln, um Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Seit Sommer 2010 gibt es zudem die Fördermöglichkeit über die Inklusionspauschale, mit der auch Kindern mit komplexeren Handicaps (in den Förderschwerpunkten des LVR) das gemeinsame Lernen an einer allgemeinen Schule eröffnet werden kann. Hierbei ist sich der LVR durchaus bewusst, dass ein grundlegender Einstieg in ein inklusives Schulsystem nur durch die gesetzgeberische Tätigkeit des Landes NRW mit einer entsprechenden Finanzierungsregelung erreicht werden kann.

Mit dem Ziel der Weiterentwicklung von inklusiver Bildung wurde der Universität Würzburg zu Beginn des Jahres 2010 ein Forschungsauftrag zum Thema „Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den

Ausbau gemeinsamer Beschulung (schulische Inklusion) und Sicherung des bestmöglichen Bildungsangebots von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung“ erteilt (Laufzeit Mai 2010-Juli 2012). Darüber hinaus ist das LVR-Dezernat Schulen infolge seiner rheinlandweiten Zuständigkeit an einer Vielzahl von Inklusionsprozessen der Mitgliedskörperschaften beteiligt.

Durch die Auswahl des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW nehmen vier LVR-Förderschulen (u.a. auch die Kölner LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule) an der Pilotphase zum Ausbau zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung des Landes NRW teil. Der LVR unterstützt seine LVR-Kompetenzzentren mit zusätzlichen personellen Ressourcen und übernimmt die im Rahmen des KsF anfallenden zusätzlichen sächlichen Kosten.“

#### *Beschlussfassung des LVR am 15.07.2011*

In Bezug auf eine mögliche Beschlussfassung des LVR am 15.07.2011, wie von Herrn Kienitz nachgefragt stellt der LVR fest:

Am 15.07.2011 hat die ‚Kommission Inklusion‘, eine Unterarbeitsgruppe des Landschaftsausschusses, als nicht beschlussfassendes Gremium getagt. Thematischer Schwerpunkt der Sitzung war das Thema Arbeit und Beschäftigung (Art. 27 UN-BRK), in der u.a. der folgende Beschluss zum Thema Sachstand von Inklusion zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde: „Der Landschaftsausschuss hat am 14.07.2011 einstimmig ohne Aussprache folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ als einen Baustein der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu einem schlüssigen Gesamtkonzept unter Berücksichtigung von fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln und dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Dazu sollen die bestehenden Programme miteinander verknüpft werden. Die aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellten Mittel sollen eingesetzt werden. Ziel ist eine flächendeckende und umfassende Berufsorientierung und kontinuierliche Begleitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr im Rheinland.“

Bei der Entwicklung des Inklusionsplans an Kölner Schulen ist das Thema ‚Übergang Schule / Beruf‘ bereits in die Überlegungen miteinbezogen.

**Gez. Dr. Klein**